Christliche Ehe

(Fortsetzung von Seite 1)

nen einer höheren Ordnung geben. **Sie möchten daher von Staats wegen alle von der Ehe ausschliessen, von denen nach den Gesetzen und Mutmassungen ihrer Wissenschaft infolge von Vererbung nur eine minderwertige Nachkommenschaft zu erwarten ist, auch wenn sie zur Eingehung einer Ehe an sich tauglich sind.** Ja sie gehen so weit, solche von Gesetzes wegen, auch gegen ihren Willen, durch ärztlichen Eingriff jener natürlichen Fähigkeit berauben zu lassen, und zwar nicht als Körperstrafe für begangene Verbrechen, noch auch um künftigen Vergehen solcher Schuldigen vorzubeugen, sondern indem sie gegen alles Rechte und alle Gerechtigkeit für die weltliche Obrigkeit eine Gewalt in Anspruch nehmen, die sie nie gehabt hat und rechtmässigerweise überhaupt nicht haben kann.

Sie vergessen zu Unrecht, daß die Familie höher steht als der Staat, und daß die Menschen nicht an erster Stelle für die Zeit und die Erde, sondern für den Himmel und die Ewigkeit geboren werden. Und in der Tat, es ist nicht recht, Menschen, die an sich zur Eingehung einer Ehe fähig sind, aber trotz gewissenhafter Sorge voraussichtlich nur einer minderwertigen Nachkommenschaft das Leben geben können, schon deshalb einer schweren Schuld zu zeihen, falls sie in die Ehe treten, wenn ihnen auch oft die Ehe zu widerraten ist.

Was nun die Obrigkeit angeht, so hat sie über die körperlichen Organe ihrer Untertanen keine direkte Gewalt. Wo keine Schuld und damit keine Ursache für körperliche Bestrafung vorliegt, kann sie die Unversehrtheit des Leibes weder aus eugenischen noch aus irgendwelchen anderen Gründen direkt verletzen oder antasten. Das ist auch die Lehre des hl. Thomas von Aquin, der bei der Erörterung der Frage, ob der weltliche Richter zur Verhütung künftiger Schäden einem Menschen Uebel zufügen könne, dies zwar für gewisse Sicherungsmaßnahmen zugibt, es aber mit Fug und Recht für jede Art von Körperverletzung verneint. „Niemals", so sagte er, „darf ein Schuldloser durch ein menschliches Gericht mit Körperstrafe belegt werden, die in Tötung oder Verstümmelung oder Züchtigung besteht."

„Du sollst nicht ehebrechen"

Der einzelne aber hat über die Glieder seines Leibes kein anderes Verfügungsrecht, als daß er sie ihrem natürlichen Zweck entsprechend gebrauchen kann: Er darf sie daher weder vernichten noch verstümmeln, noch auf irgendeine andere Weise sie zu ihren natürlichen Funktionen untauglich machen, außer wenn sonst für das Wohl des Gesamtkörpers nicht gesorgt werden kann. So sagt es die christliche Sittenlehre und das gleiche steht schon aus der Vernunft fest.

Gehen Wir über zu einer zweiten Gruppe von Irrtümern, die sich auf die eheliche Treue beziehen. Jede Sünde gegen die Nachkommenschaft ist in gewissem Sinne auch eine Verfehlung gegen die eheliche Treue, da das eine Gut der Ehe mit den andern verkettet ist. Aber davon abgesehen sind so viele Arten besonderer Irrtümer und Verfehlungen gegen die Ehetreue aufzuzählen, als diese Treue Tugenden des häuslichen Lebens umfaßt: die treu gehaltene eheliche Keuschheit jedes Gatten, die ehrenvolle Unterordnung der Frau unter den Mann, die unwandelbare und aufrichtige gegenseitige Liebe.

Die Treue tasten zunächst jene an, die die Meinung vertreten, man müsse den Zeitanschauungen über gewisse falsche und durchaus nicht harmlose Freundschaften mit dritten Personen in etwa Rechnung tragen. Sie verfechten die Ansicht, man müsse den Ehegatten hier nach außen eine größere Denk- und Bewegungsfreiheit zugestehen, und das um so mehr, als nicht wenige von Natur eine so starke Triebveranlagung hätten daß sie sie innerhalb der engen Schranken der Ehe nicht befriedigen könnten. Daher halten sie die strenge Anschauung ehrbarer Gatten, die jede der Leidenschaft entspringende Zuneigung und Handlung mit einer dritten Person verurteilt und zurückweist, für eine rückständige Enge des Geistes und Herzens oder sehen in ihr unwürdige und verächtliche Eifersucht. Und darum wollen sie auch, daß alle staatlichen Strafgesetze über die Wahrung der ehelichen Treue wirkungslos seien, bezw. für wirkungslos erklärt werden.

Edelgesinnte und keusche Gatten werden schon aus dem unmittelbaren natürlichen Empfinden heraus all diese Dinge als eitel und schimpflich zurückweisen und verachten. Und die Stimme der Natur erhält hier ihre volle Bestätigung und Bekräftigung durch das Gottesgebot: „Du sollst nicht ehebrechen!" und durch das Wort Christi: „Wer immer ein Weib anblickt, um ihrer zu begehren, der hat schon in einem Herzen die Ehe mit ihr gebrochen." Keine menschlichen Gepflogenheiten, keine verkehrten Beispiele, keine Art angeblichen menschlichen Fortschrittes können jemals die Verpflichtung dieses Gottesgebotes entkräften. Denn gleichwie ein und derselbe „Jesus Christus gestern, heute und in alle Ewigkeit", so bleibt auch Christi Lehre immer die gleiche. „kein Jota von ihr wird vergehen, bis alles geschieht."

Für die wahre Freiheit der Frau

Alle diese nun, die so den Glanz der ehelichen Treue und Keuschheit zu verdunkeln trachten, sind es auch, die als Lehrer des Irrtums den treuen und ehrenvollen Gehorsam der Frau gegen den Mann gern erschüttern möchten. Einige Verwegene gehen noch weiter und bezeichnen diesen Gehorsam als eine entwürdigende Versklavung des einen Eheteils durch den andern. Beide Gatten, sagen sie, besäßen völlig gleiche Rechte. Da diese Ebenbürtigkeit durch die Sklaverei des einen Teils verletzt werde, so rühmen sie sich stolz, eine Befreiung der Frau vollzogen zu haben, oder fordern, daß sie in Bälde vollzogen werde. Je nachdem es sich bei dieser Befreiung um die Leitung der häuslichen Gemeinschaft oder die Vermögensverwaltung oder die Verhütung, bezw. Tötung neuen Lebens handelt, unterscheiden sie eine dreifache Emanzipation: eine „soziale", „wirtschaftliche" und „physiologische". Die physiologische Emanzipation verstehen sie dahin, daß es der Frau völlig freistehen soll die mit dem Beruf der Gattin und Mutter verknüpften natürlichen Lasten von sich fernzuhalten (daß dies keine Befreiung sondern ein ruchloser Frevel ist, haben Wir schon zur Genüge dargelegt). Die wirtschaftliche Emanzipation soll der Frau das Recht bringen, ohne Vorwissen und gegen den Willen des Mannes ihr eigenes Gewerbe zu haben, ihre Angelegenheiten und Geschäfte selbst zu betreiben, selbst die Verwaltung in Händen zu halten, gleichgültig was dabei aus Kindern, Gatten und der ganzen Familie wird. Die soziale Emanzipation endlich will die Frau dem engen Kreise der häuslichen Pflichten und Sorgen für Kinder und Familie entheben, um sie frei zu machen für ihre angeborenen Neigungen, damit sie sich anderen Berufen und Aemtern, auch solchen des öffentlichen Lebens, widmen kann.

Aber das ist keine wirkliche Befreiung der Frau; sie enthält nicht jene der Vernunft entsprechende und gebührende Freiheit, wie sie die hehre Aufgabe der Frau und Gattin fordert. Sie ist eher ein Verderbnis des weiblichen Empfindens und der Mutterwürde, eine Umkehrung der ganzen Familienordnung, so daß der Gatte der Gattin, die Kinder der Mutter, die ganze Familie und Hausgemeinschaft der stets wachsamen Hüterin und Wächterin beraubt werden. **Diese falsche Freiheit und unnatürliche Gleichstellung mit dem Manne wird sich zum eigenen Verderben der Frau auswirken, denn wenn sie einmal von der Höhe und dem Thron herabsteigt, zu dem sie innerhalb der Familie durch das Evangelium erhoben wurde, wird sie bald (vielleicht weniger dem äußern Schein nach, wohl aber in Wirklichkeit) in die frühere Sklavenstellung zurückgedrängt und wie im Heidentum zu einem bloßen Werkzeug des Mannes werden.**

Jene Rechtsgleichheit aber, die hier in so übertriebener Weise beansprucht wird, besteht hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte und Menschenwürde, und in dem, was dem Vertrag entspringt und der Ehe eigentümlich ist; hierin erfreuen sich in der Tat beide Gatten gleicher Rechte und haben gleiche Pflichten, in den übrigen Dingen aber muß eine gewisse Ungleichheit und Abtönung herrschen, wie sie das Familienwohl und die notwendige Einheit und Festigkeit der häuslichen Gemeinschaft und Ordnung fordern.

Sollte jedoch in einem Lande die soziale und wirtschaftliche Lage der verheiratenen Frau wegen der gewandelten Kulturverhältnisse einer Abänderung benötigen, so ist es Aufgabe der Staatsgewalt, die bürgerlichen Rechte der Gattin den Bedürfnissen und Forderungen der Jetztzeit anzupassen unter Berücksichtigung der Eigenart der weiblichen Natur, der Sittlichkeit und Ehrbarkeit und des Gemeinwohles der Familie; nur muß die wesentliche Ordnung der Hausgemeinschaft unangetastet bleiben, da sie durch eine höhere als menschliche, nämlich die göttliche Autorität und Weisheit festgesetzt ist und darum keiner Aenderung durch Staatsgesetze oder durch das Gutdünken der einzelnen unterliegen kann.

Die heutigen Feinde der Ehe gehen noch einen Schritt weiter. An Stelle der echten und wahren Liebe, die das Fundament des Ehglückes und der innigsten Seelengemeinschaft ist, setzen sie eine mehr triebhafte Uebereinstimmung und Zuneigung, die sie Sympathie nennen. Hört sie auf, so lockert sich, wie sie behaupten, das Band, durch das allein die Gatten miteinander verbunden sind; ja es wird völlig gelöst. **Was heißt das anders als ein Haus auf Sand banen, das nach dem Worte Christi beim ersten Ansturm der Wogen des Unglücks sofort ins Wanken gerät und einstürzt?** „Und es bliesen die Winde und stürmten wider jenes Haus, es brach zusammen und sein Fall war groß." Das Haus hingegen, das auf den Felsen der echten gegenseitigen Liebe der Gatten gebaut ist, einer Liebe, die durch die klar gewollte und dauernde Eintracht der Seelen gefestigt wird, kann durch kein Unglück erschüttert oder auch nur schadhaft werden.

Die Untergrabung des sakramentalen Charakters der Ehe

Bis hierhin, Ehrwürdige Brüder, galt unsere Verteidigung den beiden ersten Gütern der christlichen Ehe, denen die heutigen Umstürzler der Gesellschaftsordnung nachstellen. Da aber das dritte Gut, das des Sakraments, die andern übertrifft, darf es nicht wundernehmen, wenn die Feinde dieses Gut noch viel heftiger bekämpfen. Zunächst lehren sie, die Ehe sei eine rein weltliche und bürgerliche Angelegenheit, die keineswegs der Religionsgemeinschaft, der Kirche Christi, sondern ausschließlich der staatlichen Gesellschaft zu unterstellen sei. Ferner wollen sie den Ehebund von jedem unlösbaren Bande befreit wissen: es soll die Trennung oder Scheidung der Gatten nicht nur geduldet, sondern auch gesetzlich gutgeheißen werden. Infolgedessen wird es dahin kommen, daß die Ehe ihres heiligen Charakters entkleidet und zu den rein weltlichen und bürgerlichen Dingen gerechnet wird und herabsinkt.

Als Erstes stellen sie also auf, der bürgerliche Akt sei als der eigentliche Ehevertrag anzusehen (sie nennen das die „bürgerliche Ehe"); der religiöse Akt hingegen solle eine bloße Zutat sein, die man höchstens dem abergläubischen Volke gestatten könne. Ferner soll es den Katholiken freistehen, anstandslos Mischehen mit Nichtkatholiken einzugehen ohne Rücksicht auf die Religionsvorschriften und ohne vorherige Erlaubnis der kirchlichen Obrigkeit.

Das Zweite betrifft die völlige Ehescheidung: sie wird gerechtfertigt, und Staatsgesetze, die die Lösung des Ehebandes begünstigen, werden gelobt und empfohlen.

Da der religiöse Charakter jeder Ehe vor allem des christlichen Ehesakramentes in dem Rundschreiben Leo XIII., das Wir mehrfach erwähnt und Uns ausdrücklich zu eigen gemacht haben, ausführlich behandelt und begründet wird, so verweisen Wir hier darauf und wollen nur einige wenige Punkte wiederholen.

Schon das Licht der bloßen Vernunft, die Geschichtsquellen des Altertums, die stete Ueberzeugung der Menschheit, die Sitten und Gebräuche aller Völker bekunden zur Genüge, daß sogar der Naturehe ein gewisser heiliger und religiöser Charakter eignet, nicht als etwas von außen an sie Herangebrachtes, sondern ihr Angeborenes, nicht als etwas durch Menschenwillkür Angenommenes, sondern von der Natur Hineingelegtes, weil die Ehe Gott zum Urheber hat und von Anfang an eine Andeutung der Menschwerdung des göttlichen Wortes war. Der geheiligte Charakter der Ehe, der in innigem Zusammenhange steht mit der Religion und der Ordnung des Heiligen, ergibt sich: aus ihrem göttlichen Ursprung, den wir oben bereits erwähnt haben; dann aus ihrem Zweck, Kindern für Gott das Leben zu schenken und sie für Gott zu erziehen sowie die Gatten auf dem Wege christlicher Liebe und gegenseitiger Hilfe zu Gott zu führen; endlich aus der Betätigung der ehelichen Naturaufgabe, die nach der Absicht Gottes, des Schöpfers, Mittel zur Weitergabe des Lebens sein soll, so daß die Eltern sozusagen als Gehilfen in den Dienst der Allmacht Gottes treten. Dazu kommt die neue Würde, die die Ehe durch das Sakrament erhält. Sie erhebt die christliche Ehe zum höchsten Adel und verleiht ihr eine Auszeichnung, daß sie dem Apostel als ein großes und überaus verehrungswürdiges Geheimnis erschien.

Der religiöse Charakter der Ehe, ihre erhabene Bedeutung als Abbild der gnadenvollen Vereinigung zwischen Christus und der Kirche erheischt von den Brautleuten eine heilige Ehrfurcht vor dem christlichen Ehestand und ein heiliges und eifriges Streben, ihre eigene Ehe, die sie eingehen wollen möglichst nahe an das Vorbild Christi und der Kirche heranzubringen.

(Fortsetzung folgt)

Büchertisch

Cam, Das Auto ohne Rücklicht.

Ein Fahrtenabenteuer. Deutsch bearbeitet von Georg Alfred Lutterbeck. Mit Bildern von Lothar Rohrer. 1.—16. Tausend. (Fahrtenbücher. Herausgegeben von Ernst Drouven. Bd. 2.) 8° (VI u. 152 S.) Freiburg im Breisgau 1930, Herder. Geheftet 2 M.

Herder Book Co., St. Louis, Mo. 60 Cents.

In der Serie der „Fahrtenbücher" erschienen, die den Zweck verfolgen, die natürliche Abenteuerlust der Jugend in gesunde Bahnen zu lenken. Es ist die Literatur der „Scouts", welche auf ihren Fahrten allerhand Erlebnisse haben, denen sie mit frischem Jungenmut nachspüren.

So auch hier. Der Feldmeister, ein junger Ingenieur, hat aus Interesse die Aufklärung geheimnisvoller Radiumdiebstähle aus einem Schacht übernommen, und im Laufe der Begebenheiten kommen seine Scouts unwillkürlich in die Rolle von Detektiven.

Die spannende Erzählung ist so recht geeignet, das ganze Interesse eines jungen Menschen zu erwecken, und lenkt ihn ab von der schädlichen, kitschigen und nervenaufpeitschenden Schundliteratur, die sich „Detektiv-Geschichten" nennt. K-V

Negerpsyche im Urwald am Lohali.

Betrachtungen und Erfahrungen von Joseph Fräßle, S. C. J., Kongomissionar. Mit 21 Bildern. — Herder & Co., Freiburg i. Br. B. Herder Book Co., St. Louis, Mo. Geb. $1.45.

Nach der Lektüre dieses hochinteressanten Buches kommt einem der Titel fast zu bescheiden vor. Der Verfasser, welcher auf eine 15jährige harte Missionstätigkeit im Gebiete des oberen Kongo zurückblicken kann, ist uns kein Fremder. Schon sein Buch: „Meiner Urwaldneger Denken und Handeln", welches im Jahre 1923 im gleichen Verlage erschienen ist, deutete auf das tiefe psychologische Eingehen des Priesters in das Seelenleben und Vorstellungsvermögen der Neger.

Das vorliegende Buch aber kann eine vorzügliche Zusammenfassung der Rechtsinstitutionen jener Negerstämme genannt werden, die noch in ziemlicher Unberührtheit das ursprüngliche Dasein führen. Das Buch versteht es, darauf hinzuweisen, daß auch die unkultivierten Neger ihre moralisch verankerten Gesetze, Gebräuche und Vorschriften haben. Es zeigt die Fehler, die immer wieder von den europäischen Regierungen bei der Verwaltung der Kolonien gemacht werden, versäumt es aber auch nicht, dem jungen Missionar ein Wegweiser und Ratgeber, ja fast ein Lehrbuch zu sein für die richtige Art der Seelsorge und Mission im dunklen Weltteil.

Es würde zu weit führen, die einzelnen Kapitel des Buches eingehend zu würdigen, doch sei ganz besonders auf die Abhandlungen über Recht im allgemeinen und das Eherecht im besonderen hingewiesen, aus denen eine Summe von Kenntnissen spricht und die nicht nur die landläufigen Begriffe umstoßen, sondern auch geeignet sind, in maßgebenden Kreisen der Kolonialämter Bedeutung zu erlangen.

Jedem Freunde der Missionen aber wird das Buch sicherlich viel Freude machen und bei vielen Abseitsstehenden Interesse erwecken. K-V

Im Banne der Ngil.

Roman von Hermann Skolaster, Herder, Freiburg i. Br. B. Herder Book Co., St. Louis, Mo. Geb. $1.25.

Der Verfasser führt uns ins tiefste Afrika und zeigt uns das Leben der Schwarzen in Form einer packenden Erzählung. Das betrügerische Treiben der Zauberer, Ngil genannt, ist der Kernpunkt der Handlung, um die sich die Schicksale zweier Liebender rankt, welche aus innerer Ueberzeugung sich zum Christentum bekehren.

Ein frecher Sklavenhändler, dessen Schiff von einem englischen Kanonenboot genommen wird, belebt das Gesamtbild dieses besonders als Jugendlektüre sehr empfehlenswerten Buches. K-V

EMIL'S HUMBOLDT'S DRUG DISPENSING STORE CHEMIST

EINZIGE DEUTSCHE APOTHEKE IN HUMBOLDT

Humboldts ältester Rezepte ausführender Apotheker

Kodaks und Films

Wir führen ein komplettes und frisches Lager beider Kodaks. Wir haben Kodaks von $5.00 an aufwärts. — Brownies von $2.50 an aufwärts. — Kodak Films in den gelben Schachteln. — Benützen Sie Kodak - Films — sie machen schöne Bilder. Wir empehlen und führen nur Kodak - Films.

Kodak - Fertigstellung

Prompt — Zufriedenstellend — Zuverlässig

Wir führen die Arbeiten in 24 Stunden aus. Bringen Sie, oder senden Sie Ihre Filme zu Emil, Humboldts bekanntem Kodak-Entwickler

Oster - Waren

Wir haben eine neue Sendung Oster-Waren erhalten: Oster-Karten, Oster-Schokoladen, Paas Eier - Farben, Moirs Schokoladen für Ostern etc. — Wir empfehlen unseren Postversanddienst, auch in Oster - Waren. Wir sind prompt und zuverlässig.

Emil L. Gasser

Rezepte werden sorgfältig und akkurat ausgeführt.
Telephon 216 für Ihre Bedürfnisse an Drogeriewaren. — Tag und Nacht - Telephondienst — prompte Bedienung!

Damen Frühjahrs Mäntel

Elegante neue Mäntel für das Frühjahr, welche Sie entzücken werden. Erzeugt aus feinem Ganzwolle Trikotine, verbrämt mit reichlichen Pelzkragen. Gefüttert mit guter Kunstseide. Brusers Preis $16.50

Neue Putzmachereien

Die feinste Auswahl, die wir je hatten. Jede neue Strohart, neue Farben zeigen wir in dieser Auswahl. Nicht zwei gleiche! Brusers Preis $2.50 bis $3.95

Frühjahrsmäntel für Mädchen

Schnittige Mode, gutes Material, niedrige Preise. Diese Mäntel gefallen Mutter und Tochter. Größen für Mädchen von 5 bis 14 Jahren. Brusers Preis $5.95 bis $10.50

Peter Pan Fabrikate

Eine absolut verläßliche Fabrik. — Erzeugnisse bleichen unter keinen Umständen. — Lager in großer Auswahl neuer Muster. 36 Inches breit. Per Yard 45c

Seiden Gingham

Gutes Material, das sich gut wäscht und trägt. Sehr anziehende Muster. Per Yard 29c

Frauen Chiffon Strümpfe

Feine bis oben seidene Chiffonstrümpfe in neuesten Frühlingsfarben. Bei Kayser erzeugt. Per Paar $1.00

Neue Frühjahrsschuhe für Männer

Soeben ausgepackt. Neue schwarze Kalbs - Oxfords, auf gutsitzenden Leisten gearbeitet mit echten Goodyear genähten Sohlen. Per Paar $3.50

Ziegen Pantoffel für Frauen

Gut alltägliche Pantoffel, aus erstklassigen Dongola Ziegenleder verfertigt mit schmiegsamen Polstersohlen und niedrigen Gummiabsätzen. Ein idealer Hausschuh. Brusers Pr. per Paar $2.25

Neue Kinderschuhe f. das Frühjahr

Feine Qualität Patent Lederriemen Hausschuhe mit gepolsterter Sohle, besonders bequem. Größen 2 bis 5 $1.19
Größen 5½ bis 7½ $1.39

Whoopee Hosen für Knaben

Reizende neue Muster aus gutem Blau Drill. Rot ausgeschlagen mit Elastik Gürtel und Schnalle. Größen 6 bis 16. Per Paar $1.19

Spezereiwaren - Sonderangebot. Nur Freitag u. Samstag

Geröstete Marshmallows, Frische Sendung, per Pfd. 19c
Cookies Maplette, Kokosnuß Marshmallows mit Ahornzukker glasiert. 1 Pfd. Schachtel 25c
Ketchup, K. B. Marke; 2 Büchsen 35c
Schweineschmalz Hausgemacht per Pfd. 13c
Annanas, Singapore, geschnitten; 2 Büchsen für 25c
Piknik Schultern; etwa 6 Pfd. das Stück; per Pfd. 18c

Kaffee, feinster frisch gerösteter Santos. Per Pfd. 29c
Erdnuß Butter, Marke „Squirrel"; 2 Pfd. Büchse 33c
Lachs, Garantiert beste Qualität Northern Pink. Gewöhnlich 20c — für 15c
Salat, Schöne Häuptel, 2 für 17c
Orangen—Apfelsinen. Mittelgröße; 2 Dtzd für 45c
Simmers Samen; das gewöhnliche 10c Paket zu 5c
großer Karton 15c

Brusers LIMITED
WHERE EVERYBODY GOES
Humboldt -- Sask.